

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1750.1

Bebauungsplan Rigistrasse, 1. Lesung

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 2. September 2003

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

1. Ausgangslage

Für das Geviert Bundesplatz – Alpenstrasse – Gartenstrasse – Rigistrasse wurde ein Bebauungsplan ausgearbeitet. Dabei werden drei historische Stadtvillen mit drei neuen Kuben um einen zentralen Innenhof angeordnet. Die Erschliessung für den Individualverkehr erfolgt über eine zentrale Tiefgarage von der Rigistrasse her.

2. Ablauf der Kommissionsarbeit

Unsere Kommission behandelte die gegenständliche Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 2. September 2003 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat D. Müller und Stadtplaner H. Klein.

Nach eingehender Diskussion stimmte die BPK im Rahmen der Schlussabstimmung dem Bericht und Antrag des Stadtrates mit 9:1 Stimmen zu.

3. Erläuterung der Vorlage

Der vorliegende Bebauungsplan sieht vor, das Jünglingsheim abzubrechen und durch einen Neubau zu ersetzen. Dabei wird durch das Zurücksetzen des Baukörpers am Bundesplatz der künftig notwendige Raum für die Führung des Verkehrs frei. Durch die Randbebauung aus Alt- und Neubauten entsteht ein privater, abgeschirmter Innenhof.

4. Zusammenfassung

Bauvorhaben: Mit dem Bebauungsplan Rigistrasse sollen mitten in der Stadt Zug eine
Bebauung mit: ca. 1'000 m² Ladennutzung
ca. 4'300 m² Büronutzung
ca. 2'900 m² Wohnnutzung realisiert werden.

Spezielles: Die geplante Bebauung besteht aus einer Kombination von bestehenden Stadtvillen und neuen Baukörpern.

5. Beratung

Obwohl mit einem Bebauungsplan nicht Sozialpolitik gemacht werden kann und darf, wird die Zukunft des Jünglingsheims und seiner Bewohner diskutiert. Dabei wird klar festgestellt, dass es in erster Linie an der Stiftung Jünglingspatronat liegt sich zu entscheiden ob und wie sie sich am geplanten Bauvorhaben beteiligen will. Sicher ist es nicht Sache der Stadt ein neues Jünglingsheim zu erstellen. Einer Mithilfe bei der Suche nach neuen oder Übergangslösungen kann sich die Stadt jedoch kaum entziehen.

Beim Bebauungsplan handelt es sich jedoch um ein Bauvorhaben und als solches hat es die Bau- und Planungskommission ungeachtet seiner sozialen Auswirkungen zu behandeln.

Der vorliegende Bebauungsplan wird eingehend besprochen und geänderte Nutzung, Ausnutzung, Parkierung, Erschliessung und das mögliche Erscheinungsbild der Baukörper diskutiert. Neu werden gesamthaft an der Stelle der 40 privaten und 22 öffentlichen, 100 private und 18 öffentliche Parkplätze erstellt werden.

6. Zusammenfassung

Die BPK empfiehlt die Vorlage im Sinne des Stadtrates mit 9 : 1 Stimmen zur Annahme.

7. Antrag

Auf die Vorlage sei einzutreten und der Bebauungsplan Rigistrasse in 1. Lesung zu verabschieden.

Zug, 13. September 2003

Für die Bau- und Planungskommission
Martin Spillmann, Kommissionspräsident